



Bekanntmachung für Bürger, Anlieger und Gäste

Hafenbehördliche Bekanntmachung

Nr. 03/2026

Änderung der Bekanntmachung 02/2026 - vorübergehende Einschränkungen im Hafen Vitte aufgrund von Baumaßnahmen am Fähranleger ab dem 23. Oktober 2026

Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen am Fähranleger Vitte wird im Hafen Vitte für die Dauer der Arbeiten ein Baustellenbereich eingerichtet. Zur Gewährleistung eines sicheren und geordneten Hafenbetriebes sowie zum Schutz der Hafenbenutzerinnen und Hafenbenutzer gelten während der Baumaßnahmen folgende Einschränkungen:

1. Sperrung des östlichen Bollwerks

Das östliche, im beigefügten Lageplan **rot gekennzeichnete Bollwerk** ist für die Dauer der Baumaßnahmen gesperrt. (Anlage 1)

Das Betreten und die Nutzung des abgesperrten Baustellenbereiches durch Unbefugte sind untersagt.

Das Abstellen von Fahrrädern, Fahrradanhängern sowie sonstigen Fahrzeugen und Transportmitteln ist bereits **ab 19.10.2026 nur eingeschränkt** und **ab 23.10.2026** gar nicht mehr innerhalb des gesperrten Bereiches möglich. Die für den Baustellenbetrieb erforderlichen Zufahrts- und Verkehrsflächen sind jederzeit freizuhalten.

2. Pferdefuhrwerke und Pferdekutschen

Aufgrund des während der Baumaßnahmen stattfindenden Baustellen- und Lieferverkehrs darf der **Hafenbereich Vitte aus Sicherheitsgründen nicht mit Pferdefuhrwerken oder Pferdekutschen befahren werden**. (Anlage 2) Dies gilt bereits **ab 12.10.2026** aufgrund der vorbereitenden Absperrmaßnahmen.

Das Befahrungsverbot gilt für die Dauer der nachfolgend genannten Baumaßnahmen.

3. Fahrgastverkehr

Der Fahrgastverkehr wird während der Baumaßnahmen über das westliche, im beigefügten Lageplan **grün gekennzeichnete Bollwerk** abgewickelt.

Fahrgäste werden gebeten, die vor Ort eingerichtete Beschilderung und Wegeführung zu beachten.

4. Fahrscheinverkauf

Aufgrund der Sperrung des östlichen Hafenbereiches wird der Fahrscheinverkauf der Reederei Hiddensee für die Dauer der Baumaßnahmen in die

Insel Information Vitte, Achtern Diek 18, 18565 Insel Hiddensee
verlegt.

5. Zeitraum der Einschränkungen

Die vorgenannten Einschränkungen gelten

vom 19. Oktober 2026 bis voraussichtlich 31. März 2027.

Änderungen des Bauablaufs und eine hieraus resultierende Anpassung des Zeitraums bleiben vorbehalten.

Hinweis

Die Hafenbenutzerinnen und Hafenbenutzer werden gebeten, die Absperrungen, Beschilderungen und die geänderte Wegeführung zu beachten und den Anweisungen des zuständigen Hafenpersonals Folge zu leisten.

für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb
Betriebsleiterin Frau Marx
Norderende 162
18565 Vitte

Amt West-Rügen
- Der Amtsvorsteher –
Herr Winkler
038306 / 15927
t.winkler@amt-westruegen.de

Aushang: bis Ablauf der Arbeiten

Im Auftrag
Winkler

Anlage: Lagepläne

